

Uffing, 28. Juni 2021

PROJEKT

„BIKE-, SKATE- UND FREIZEITANLAGE“

STELLUNGNAHME UMWELTBEIRAT

Im Rahmen der Initiative Uffinger Einwohner:innen zur Errichtung einer Freizeitanlage vor allem für Kinder und Jugendliche trägt der Umweltbeirat der Gemeinde Uffing folgende Punkte als Diskussionsbeitrag und Anregung vor:

1. PLANUNG

A. Umweltschonende Baumaterialien und -technik

- i. Umweltschädliche Materialien sind zu vermeiden.
- ii. Möglichst lang haltbare Materialien sind zu bevorzugen.
- iii. Soweit möglich, sollte recyceltes Material verwendet werden.
- iv. Für Sitzgelegenheiten wurden auch Granitblöcke vorgeschlagen – die Verwendung von regionalen Natursteinen wird empfohlen.

B. Vermeidung von Versiegelung

- i. Grds. ist nur die absolut notwendige Fläche der Anlage zu versiegeln.
- ii. Die Entwässerung der Anlage sollte über die Oberfläche erfolgen - bspw. sollte eine Mulden-Rigolenversickerung als gestalterisches Element in die Planung mit aufgenommen werden → bei Regen entsteht eine kleine Wasserfläche innerhalb der Anlage, die nach und nach versickert und bei Trockenheit als Grünfläche genutzt werden kann)
- iii. Wenn möglich sollte keine Sickergrube vorgesehen werden.

C. Ausgleich

- i. Die für die Funktionalität der Sportanlage notwendige Versiegelung von Fläche ist zu kompensieren.
- ii. Weitere Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind zu planen.
 1. *Pflanzen von Bäumen*
 2. *Einfriedung des Geländes über Hecken*

2. BAU

A. Gelände der Freizeitanlage

- i. Zur Modellierung des Geländes sollten Bauschutt, Aushub, Kies verwendet werden.
- ii. Die Anlage sollte räumlich sichtbar abgegrenzt / eingefriedet werden. Natürliche Methoden (z.Bsp. Hecken) sind einem festen Zaun grds. vorzuziehen.

B. Infrastruktur

- i. Auf die Bereitstellung weiterer Parkflächen für PKW zur Anreise an die Freizeitanlage soll verzichtet werden.
- ii. Anstatt dessen sind ausreichend breite Zugangswege und Radl-Ständer vorzusehen.

3. NUTZUNG

A. Lärm

- i. Um Ruhezeiten einzuhalten, sind die Nutzungszeiten klar zu regeln, durch Beschilderung bekanntzumachen und bei Bedarf zu kontrollieren.
- ii. Weitere lärmsenkende Maßnahmen sind zumindest zu prüfen und ggf. für eine Nachrüstung vorzusehen, wenn diese notwendig werden sollte.

B. Licht

- i. Die Beleuchtung muss neben den funktionalen Anforderungen einer Sport- und Freizeitanlage auch die Rahmenbedingungen des neuen Beleuchtungskonzeptes berücksichtigen:
 1. *energiesparende Techniken anwenden*
 2. *Licht nur nach unten lenken*
 3. *möglichst warmes Licht*
- ii. Außerhalb der Nutzungszeiten ist die Beleuchtung auszuschalten.

C. Ausschilderung

- i. Eine Ausweisung der Freizeitanlage sollte nur mit Hinweisen an Fuß- und Radwegen erfolgen – eine Ausschilderung an den Hauptstraßen sollte unterbleiben.
- ii. Anfahrtsmöglichkeiten für PKW sollten begrenzt werden sowie ggf. mit dem Verweis auf einen notwendigen Rettungsweg Halte-/Parkverbot durchgesetzt werden.

D. Müll / Entsorgung

- i. Ausreichend Müllkörbe und Tonnen sind vorzusehen und regelmäßig zu leeren.
- ii. Je nach Aufkommen ist ein System zur Mülltrennung vorzusehen.

E. Toiletten / Sanitär

- i. Ein Zugang zu Sanitäranlagen muss im direkten Umfeld gewährleistet werden.
- ii. Der Umweltbeirat bringt die Idee einer Kompost-Toilette vor – weitere Erläuterungen, eine Machbarkeitsbetrachtung und Kapazitäts-Details erfolgen aber in einer separaten Stellungnahme.

Monika von Haaren / Björn Behrens / Florian Filgertshofer

Für den Umweltbeirat Uffing